



Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 11.11.2008

2008/293
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	02.12.2008	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.12.2008	

Betreff

Obercastroper Bach
hier: Bau einer Hochwasserschutzanlage

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung (in 2009)

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Obercastroper Bach im südlichen Stadtgebiet umfasst ein Einzugsgebiet von 1,48 qkm bzw. 1,60 qkm. Er entspringt im Castroper Hügelland an der Stadtgrenze zu Bochum aus zwei Quellbereichen als naturnaher Bachlauf und fließt nördlich in Richtung Altstadt. Im Bereich der Bebauung des Ortsteils Obercastrop (südlich der Bornstraße) beginnt eine ca. 460 m lange Verrohrung bis zum Stadtgarten. Dort mündet der Obercastroper Bach über einen offenen Verlauf in den Gondelteich ein. Anschließend wird der Wasserstrom teilweise in eine Wassertransportleitung über das Erin-Gelände zum Rossbach (und weiter zum Landwehrbach) bzw. teilweise in den verrohrten Landwehrbach eingeleitet. Der Obercastroper Bach ist ein städtisches Gewässer und liegt in der Zuständigkeit des Bereiches Stadtentwicklung (Planung und Bau) und des Bereiches Stadtgrün (Unterhaltung).

In seiner heutigen Form und Ausprägung kann der Obercastroper Bach das Bemessungshochwasser nicht schadlos abführen. Infolge dessen kommt es im Bereich des Gondelteiches und der Bebauung an der Glückaufstraße wiederholt zu Überflutungen. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen hat die Verwaltung daher die nachfolgende Planung in Auftrag gegeben. Diese Planung berücksichtigt einen schadlosen Abfluss des Bemessungshochwassers von HQ 100 (100-jähriges Hochwasser).

Folgende Maßnahmen sind im einzelnen vorgesehen:

- Anlage eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) als Hauptbecken mit einem Stauziel $Z_v = 85,50$ m NN im Bereich des Naturschutzgebietes Wagenbruch zwischen der Bebauung „Im Siepen, Bornstraße und Gertrudstraße“ mit einem Volumen von 10.700 m^3
- Anlage eines sichelförmigen Absperrdamms nach DIN 19700
- Anlage eines in den Absperrdamm integrierten Drosselbauwerks. Der Regelabfluss des HRB/Drosselbauwerks beträgt $1,0 \text{ m}^3/\text{s}$.
- Bau einer Hochwasserschutzmauer aus Gabionen zum Schutz der Wohnbebauung „Im Siepen Nr. 6 bis 8“
- Ersatzpflanzungen

Für die dezentralen Rückhalteräume RET 1, RET 2 und RET 5 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- RET 1 und RET 2 sind zwei im Zuge der Flurbereinigung (1995 – 1997) in Bochum-Gerthe geschaffene und als Sandfang vorhandene Rückhalteräume mit 600 m^3 bzw. 800 m^3 Fassungsvermögen. Diese Volumina sollen auf je 2.000 m^3 vergrößert werden. Dazu wird im Bereich der gegebenen Flächen Boden ausgekoffert und bei RET 2 ein vorhandener Erdwall erhöht, um das notwendige Volumen zu erreichen.
RET 1 befindet sich auf Bochumer Stadtgebiet und ist im Eigentum der Stadt Bochum. Diese stellt der Stadt Castrop-Rauxel per Gestattungsvertrag die Nutzung der Flächen zur Verfügung. Mit Erlass des MUNLV vom 20.08.2008 wurde gem. § 140 Abs. 2 LWG die untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen als zuständige Behörde für die Durchführung des geplanten wasserrechtlichen Verfahrens nach § 31 WHG bestimmt.

- RET 5 liegt innerhalb des Naturschutzgebietes und soll als Rückhalteraum mit einem Volumen von 2.000 m³ neu im Hauptschluss des östlichen Quellbaches des Obercastroper Baches geschaffen werden. Es handelt sich um eine in den früheren Jahren künstlich aufgefüllte Weidefläche, die sich im Eigentum des Kreises Recklinghausen befindet. Dieser wird der Stadt Castrop-Rauxel die Fläche zur Anlage des geplanten Rückhalterumes zur Verfügung stellen. Nach Abgrabung der Auffüllung und Ausbildung eines leichten Erddammes wird das erforderliche Volumen erreicht.
- Ersatz-/Initialpflanzungen

Die Baukosten belaufen sich z. Z. für die vier dargestellten und geplanten Hochwasserrückhalteräume auf geschätzte 946.405 €. Aufgrund der Vorgespräche geht die Verwaltung von einer 80 %-igen Förderung durch das Ökologieprogramm (Wasser) aus. Nicht förderfähig sind die geplanten Hochwasserschutzmauern aus Gabionen in Höhe von 37.723 €. Somit erwartet die Verwaltung einen Förderzuschuss in Höhe von 726.945,60 €.

Realistisch ist davon auszugehen, dass die Plangenehmigung Ende 2009 seitens des Kreises Recklinghausen erteilt wird. Mit einem Förderbescheid ist demnach erst im Herbst 2010 zu rechnen. Entsprechend kann mit dem Bau und der Fertigstellung der dargestellten Maßnahmen erst in 2010 zu rechnen sein.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.